

CDU-Fraktion Coesfeld | Postfach1201 | 48653 Coesfeld

Herrn Bürgermeister Öhmann
Markt 8

48653 Coesfeld



- 10 -

Richard Bolwerk
Bahnhofsallee 27

48653 Coesfeld-Lette

Tel: 02546 / 7931

E-Mail: richard.bolwerk@t-online.de

Coesfeld, den 07.01.2011

Beschlussvorschlag der CDU zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle Lette für den Bezirksausschuss Lette, den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Öhmann,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld beantragt:

Die Verwaltungsnebenstelle Lette bleibt grundsätzlich im bisherigen Leistungsumfang incl. der Dienstleistungen für den neuen Personalausweis erhalten. Die Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle werden ab dem 01.03.2011 von 12 auf 7 Stunden reduziert und wie folgt festgelegt:

Dienstags: 09:00 – 12:30 Uhr

Donnerstags: 14:30 – 18:00 Uhr

Begründung:

Der Ortsteil Coesfeld Lette wird von knapp 6000 Einwohnern bewohnt. Die günstige infrastrukturelle Lage des Ortsteils, Arbeitsplätze bei potenten Unternehmen und die Möglichkeiten der Nahversorgung machen das Wohnen in Lette für viele attraktiv. Dies zeigt auch die rege Bautätigkeit im Baugebiet „Großer Esch“ und an anderen Stellen im Ort.

Von hoher Bedeutung ist deshalb die Erhaltung vorhandener Strukturen. Zu diesen Strukturen zählt für die Bevölkerung in Lette zweifellos die Verwaltungsnebenstelle. Sie ist wichtig, damit nicht nur ältere Mitbürger möglichst lange ihre Angelegenheiten selbst regeln können, sondern auch junge Familien mit Kindern, bürgernah und familienfreundlich den Bürgerservice der Stadt in Anspruch nehmen können.

Die Verwaltung hatte bisher rd. 20 Anfragen, Besuche und Kontakte pro Öffnungstag ermittelt. Verteilt man diese Frequenz auf nunmehr zwei statt bisher drei Öffnungstage, ergeben sich daraus künftig mindestens 30 Anfragen, Besuche und Kontakte pro Öffnungstag mit je 3,5 Std. Öffnungszeit. Bereits jetzt ist dort eine ständige Besucherfrequenz zu beobachten, die sich künftig weiter verdichten wird. Die Erhaltung des Service in der im Antrag dargestellten Form, ist deshalb das notwendige Minimum, das für einen Ortsteil in der o.g. Größe geboten erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Bolwerk